

1870/J XXI.GP
Eingelangt am: 08-02-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend rechtswidrige Weitergabe von sog. Rechnungshof - Rohberichten

FP - Sozialminister Herbert Haupt zitiert gern aus dem Rohbericht des Rechnungshofes über die Sozialversicherungen. Dem Kurier liegt dieser Bericht nun vor. (so die Abendausgabe des Kurier vom 3.2.2001, Seite 2)

In der Samstag - Ausgabe des Kurier vom 3. Februar 2001 wird auf Seite 2 unter der Überschrift "Rechnungshof mahnt die Sozialversicherung ab" über einen unveröffentlichten Rechnungshof - Rohbericht berichtet. Unter anderem heißt es wörtlich: "Laut Informationen aus einem unveröffentlichten Rechnungshof - Rohbericht, die Kurier und Format vorliegen, übt der Rechnungshof harsche Kritik an Hauptverband und einzelnen Sozialversicherungen."

Ein ähnlicher Artikel erschien im Format Nr. 6 vom 5. Februar 2001. Auch hier werden Originalzitate aus dem unveröffentlichten RH - Bericht dargestellt.

Da Format schon am 2. Februar 2001 diesen Artikel vorab in der APA veröffentlichte, folgte eine Reihe von Zeitungsberichten zu diesem Thema in Folge.

Weitergehend waren die Reaktionen des einfachen Parteimitgliedes der FP, LH Jörg Haider. Dieser forderte beruhend auf den Aussagen des RH - Rohberichtes den Rücktritt der gesamten Spitzenfunktionäre und leitenden Angestellten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

In der Sonntagssendung "Betrifft" im ORF bezogen sich sowohl Bundeskanzler Schüssel wie auch Vizekanzlerin Riess - Passer auf Inhalte des Rechnungshof - Rohberichtes, um dadurch ihre politischen Argumentationen zu untermauern.

Unsere Bundesverfassung sieht in Art. 126d Abs. 1 B - VG für die Veröffentlichungen von Rechnungshofberichten eine eindeutige Regelung vor. Diese lautet: "Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr spätestens bis 31. Dezember jeden Jahres Bericht. Überdies kann der Rechnungshof über einzelne Wahrnehmungen jederzeit unter all fähiger Antragstellung an den Nationalrat berichten. Der Rechnungshof hat jeden Bericht gleichzeitig mit der Vorlage an den Nationalrat dem Bundeskanzler mitzuteilen. **Die Berichte des Rechnungshofes sind nach Vorlage an den Nationalrat zu veröffentlichen.**"

Damit regelt die gegenständliche Bestimmung eindeutig und klar, dass eine Veröffentlichung vor Vorlage des Berichtes an den Nationalrat rechtswidrig ist.

Gem. § 13 Abs. 3 RHG hat der Rechnungshof das Ergebnis seiner Überprüfung betr. öffentlich - rechtliche Körperschaften und sonstige Rechtsträger dem zuständigen Bundesministerium zur Stellungnahme mitzuteilen. In diesem Fall ist gem. der Kompetenzverteilung das zuständige Bundesministerium jenes für soziale Sicherheit und Generationen.

§ 302 StGB regelt den Straftatbestand "Missbrauch der Amtsgewalt"; § 310 StGB regelt den Straftatbestand "Verletzung des Amtsgeheimnisses"; die Legaldefinition des § 74 StGB definiert den Beamtenbegriff so, dass auch die Mitglieder der Bundesregierung Tatsubjekt von §§ 302 oder 310 StGB sein können.

Die Verfassungsbestimmung von Art. 1 26d B - VG hat den Sinn, dass sämtliche im Nationalrat vertretenen Fraktionen - also alle Abgeordneten - gleichzeitig von den Berichten des Rechnungshofes informiert werden, um die Kontrollfunktion fair und ausgeglichen wahrnehmen zu können.

In letzter Zeit allerdings lässt sich immer häufiger ein Missbrauch dieser Bestimmung durch Mitglieder der Bundesregierung feststellen, welche Rohberichte des Rechnungshofes den Journalisten oder anderen Kabinettsmitgliedern zur Verfügung stellen. Damit werden insbesondere die Abgeordneten der Opposition ihres Rechtes beraubt, an der Kontrolle der Vollziehung gleichzeitig mitwirken zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Wann haben Sie den Bericht des Rechnungshofes (Rohbericht) über u.a. den Hauptverband der Sozialversicherungsträger erhalten?
2. Wer hat diesen Bericht von Ihnen zu welchem Zeitpunkt im einzelnen erhalten?
3. Zu welchem Zweck haben diese Personen den Bericht bekommen und welche Aufträge haben Sie diesen bei Übergabe des Berichtes erteilt?
4. Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Aussage: "FP - Sozialminister Herbert Haupt zitiert gerne aus dem Rohbericht des Rechnungshofes über die Sozialversicherungen“?
5. Wem gegenüber haben Sie wann im Detail aus dem Rohbericht zitiert?
6. Welche Passagen haben Sie dabei zitiert?
7. Haben Sie über den Inhalt des Rechnungshof - Rohberichtes Gespräche mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung geführt?
Wenn ja, mit wem haben Sie darüber gesprochen?
Welche Passagen haben Sie dabei besprochen?
8. Haben Sie mit Landeshauptmännern oder Mitgliedern der Landesregierung Gespräche über den Rechnungshof - Rohbericht geführt?
Wenn ja, mit wem haben Sie darüber gesprochen?
Welche Passagen haben Sie dabei besprochen?
9. Sollten diese Gespräche nicht stattgefunden haben, wie erklären Sie sich den Wissensstand von Bundeskanzler Schüssel, Vizekanzlerin Riess - Passer und Landeshauptmann Haider?

10. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen zum Rechnungshof - Rohbericht in einer objektiven Art und Weise erfolgt und die personalpolitischen Absichten der FPÖ in den Hintergrund treten?
11. Wann wird diese Stellungnahme ergehen bzw. wann ist sie ergangen?